

Krakauer Zeitung.

Nr. 78.

Mittwoch den 6. April

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Petition 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der „Krakauer Zeitung.“

Der Prämumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl. für auswärts mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weitland Ihre Kaiserliche Hoheit die durchaus angesehene Erzherzogin Hildegard, geborene Königliche Prinzessin von Bayern, die Hofrätha am 5. April angelegt und durch vier Wochen mit einer Abwechslung nämlich durch die ersten zwei Wochen, d. i. vom 5. bis einschließlich 18. April, die diese, dann durch die letzten zwei Wochen, d. i. vom 19. April bis einschließlich 2. Mai, die mindere Trauer getragen werden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den geheimen Rat und jubilirten Oberlandesgerichts-Präsidenten Paul Sonntag, als Mitter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allgemein erhoben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. aus besonderer Allerhöchster Entschließung die Übertragung des Freiherrnstandes und Wappens des pensionierten Feldmarschall-Kolonels Adolf Freiherrn v. Lang an seinen Adoptivsohn den f. f. Oberleutnant Guido Edlen v. Lang allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. den als Montaurerreferenten bei der Statthalterei, als Oberbergbeamte, in Böhmen in Verhandlung stehenden Bergbaupräsidenten Franz Koch, den Titel und Charakter eines dirizzirenden Bergpräfates allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. den Finanzbeauftragten-Director in Wien-Austria, Finanzrat Joseph Weiß, zum Finanzbeauftragten-Director in Graz mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes und mit den systematischsten Bezeugen allgemein zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. dem Regiments-Provisor Josef Hollerzetz, des Husaren-Regiments Freiherr v. Simbichen Nr. 7, in Anerkennung seiner 43jährigen unermüdlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. dem Armeeidener erster Classe, Johann Esiba, in Anerkennung seiner ununterbrochenen fünfzigjährigen stets belobten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allgemein zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung: Der Major Johann Döbler, des Militärführwesencorps, zum Oberleutnant mit Belohnung auf seinem gegenwärtigen Dienstposten.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. April.

Über die Conferenz liegen bestimmtere Nachrichten, die als authentisch zu bezeichnen wären, in den Blättern nicht vor; es werden noch immer eine Menge loser Gerüchte verbreitet. Der Zusammentritt der Conferenz, schreibt die „N. P. Z.“, ist jetzt gesichert; doch wird er nicht schon am 12. April, sondern einige Tage später erfolgen. Höchst wahrscheinlich ist, daß auch der Deutsche Bund die Conferenz besichtigen wird. Unseres Wissens ist eigentlich nur Bayern entschieden gegen diese Maßregel und würde also überstimmt werden. Die Nachricht einiger Blätter, daß Russland eine „Drohnote“ hierher (nach Berlin) geschickt habe, ist absolut erfunden. Nichts dergleichen liegt vor.

Die Frankfurter „Europe“ hatte schon am 1. d. v. Wickele mit der beschleunigten Berichterstattung darüber noch nicht formelle Instructionen, aber doch Weisungen erhalten haben, welche es durchaus wahrscheinlich machen, daß der Bundestag auf der Conferenz repräsentirt sein wird. Die „Europe“ hieß für wahrhafte, daß der Vertreter Mecklenburgs, Herr

über das Conferenz-Project beauftragt worden und der Beschluss des Bundes in den nächsten Tagen erfolgen werde.

Nach einem Frankfurter Telegramm der „Indépendance“ bestanden zwischen Österreich und Preußen wegen der Vertretung des Bundes auf der Conferenz Differenzen. Preußen verlangt, daß der Bund ihm das Mandat übertrage, während Österreich darum bestellt, daß der Bund einen eigenen Vertreter auf sendet. Es sind drei Candidaten für die Stelle eines Conferenz-Bevollmächtigten des Bundes

vorgeschlagen: Herr v. Beust (äußerste Linke), v. d. Pfosten (Centrum), Graf v. Platzen-Haller (milde äußerste Rechte).

Einer Mittheilung des „Mém. dipl.“ zufolge wird England den Vorsitz bei der Conferenz führen.

Ein Telegramm der „Prager Blätter“ aus Wien, 4. April, meldet: Die Conferenz ist bis jetzt nicht vertagt. Frankreichs Forderung einer allgemeinen Volksabstimmung ist nur alternativ gestellt, wenn nämlich das Londoner Protocoll nicht als Basis der Unterhandlungen angenommen wird. Dänemark hat seine Zustimmung zur Conferenz noch nicht gegeben. England hat nur angezeigt, es hege die feste Hoffnung, sie zu erhalten.

Nach einem Londoner Telegramm vom 4. d. hat das „Dresdner Journal“ auch Dänemark jetzt officiell die Annahme der Conferenz ohne Waffenstillstand und ohne Basis angezeigt.

Am 31. März war geheime Staatsratsitzung in Kopenhagen, und wurden in derselben wichtige Dinge beschlossen. Es ist die Absicht vorhanden, dem nun bald wieder zusammentrenden Reichsrath in Betreff der Verfassungsfrage die einfache Erwähnung zur Berufung einer constituirenden Versammlung abzuverlangen, welcher sodann die eventuelle neue Verfassung vorzulegen wäre, vermutlich nur durch en bloc-Annahme oder Verwerfung. Hierdurch würde die Novemverfassung ohne eigentliche parlamentarische Aufhebung von selbst vom Schaulatz verschwinden, so daß der Paragraph, welcher von Verfassungs-Veränderungen handelt, nicht in Betracht käme. Man nimmt in Kopenhagen an, daß der Reichsrath trotz seiner eiderdänischen Zusammenlegung der Regierung diese Vollmacht votiren wird. Damit wäre aber von Seite Dänemarks Platz gemacht für die Verlegung der Herzogthümer innerhalb des dänischen Gesamtstaates, wie dies ja den Abmachungen von 1851 und 1852 entspricht. Die „Presse“ bleibt dabei, daß damit Österreich und auch Preußen einverstanden sind; eine Personal-Union, Aufnahme Schleswigs in den Bund, Erhebung von Rendsburg zur Bundesfestung u. dgl. m. seien längst überwundene Standpunkte. Es ist dies eine ebenso unwahre als ungerechte Behauptung.

Aus Paris schreibt man der „N. P. Z.“: Vielleicht erinnern Sie sich noch, daß ich Ihnen vor einer Zeit schon schrieb, der Herzog von Coburg sei weniger unbefriedigt von hier abgereist, als von vielen Seiten behauptet wurde. Ich fügte später hinzu, daß der „Suffrage universel“ eine Rolle spielt in dem französischen Programm. Die Sprache der inspirirten Blätter bestätigt dies jetzt vollkommen; doch darf man aus derselben nicht schließen, daß das Tui-lerie-Cabinet entschlossen sei, sofort die Berufung an das allgemeine Stimmrecht in den Herzogthümern vorzuschlagen. Es hat sich diesen Antrag für den Fall vorbehalten, daß eine Verständigung zwischen Dänemark und den deutschen Mächten auf dem Boden der Stipulation von 1851 und 1852 nicht zu erzielen sei. Das ist der Sinn einer Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den französischen Botschafter in Berlin. — Mit Ausnahme des deutschen Bundes haben zur Stunde alle Cabinets den Conferenzvorschlag angenommen.

Nachdem Drouyn de Lhuys sich in einer Depesche an den französischen Botschafter in London für die Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes zur Lösung der deutsch-dänischen Frage ausgesprochen, bringt das Pays einen Commentar dazu; danach ist Frankreich keineswegs Schuld daran, daß die Stipulation von 1851/52 fielen; es hätte vielmehr gern gesehen, daß der Vertrag und ihm der Friede aufrecht erhalten worden wäre; Deutschland habe aber den Vertrag nicht anerkannt, Dänemark ihn verletzt; Preußen und Österreich hätten ihn nun auch nicht als Basis zu den Unterhandlungen annehmen wollen, und England habe ihn ebenfalls über Bord geworfen, indem es, wie Preußen und Österreich gewünscht, seine Zustimmung zu einer Conferenz ohne alle Basis gab. Frankreich habe deshalb keine Verbindlichkeit, und auch seine Ehre erlaubte es nicht, für den Vertrag von 1852 einzutreten. Unter diesen Umständen könne das Tulerie-Cabinet nur dem neuen Rechte, welches die Grundlage der kaiserlichen Politik bilde, getreu bleiben, und dieses habe es gethan, indem es verlangt, daß die Frage nicht allein von den Fürsten entschieden werde, sondern daß man auch die Bevölkerung befrage, was sie wolle. „Die Zeit“ meint das halboffizielle Organ, sind vorüber, wo man in den fürstlichen Congressen über die Territorien wie über Meiereien und über die Bevölkerung wie über das Vieh willkürlich verfügte, wo man sich dieselben vertheilte ohne Rücksicht auf die Interessen der Völker. In der Herzogthümer-Angelegenheit muß zuerst

wig-Holstein vereint bleiben oder getrennt werden? Dann muß man wissen, ob die Holsteiner Dänen werden, oder Deutsche bleiben, ob die Schleswiger Deutsche werden oder Dänen bleiben wollen. Es gibt nur ein Mittel, zu erfahren, welche die wirklichen Wünsche der Bevölkerungen sind: man muß sie in Stand setzen, sich deutlich auszudrücken, d. h. man muß sie über ihr Schicksal votiren lassen, mit Einem Worte, man muß in den Herzogthümern das allgemeine Stimmrecht consultiren.

Die Depesche, in welcher Drouyn de Lhuys dem französischen Gesandten in London mittheilt, daß die Boten der Bevölkerung in Schleswig-Holstein, nach der Ansicht der französischen Regierung, schließlich inschwebenden Conflict den Ausschlag geben mühten, soll, wie man der „A. B.“ schreibt, von der allgemeinen Abstimmung wie vom Nationalitätsprincip nur leicht verschleiert gesprochen haben, während zu gleicher Zeit die Achtung Frankreichs vor den Verträgen von 1851 und 1852 aufs lebhafteste beteuert worden sein soll.

Die Stansfield-Affaire scheint den Bestand des englischen Whig-Cabinets ernsthaft zu gefährden. Der „Observer“ kündigt einen Angriff der Tories an. Der englische Unterstaatssekretär Layard, erhielt Befehl, sofort nach London zurückzukehren, um einem Ministerialbeiz zuwohnen, veranlaßt durch die Gefahr, welche die Existenz des Ministeriums bedroht. Und aus Paris 1. März wird der „A. B.“ geschrieben: „Auf die Erklärung des Lord Palmerston, die ihm von Herrn Stansfield angebotene Demission nicht anzunehmen zu wollen, dient als Antwort das gestrige Urteil gegen Mazzini, worin die moralische und bis zu einem gewissen Punkte auch die materielle Macht der Bierbrauer — Cheleute A. und Carolina Stansfield so nachdrücklich behauptet wird, daß es der französischen Jurisprudenz leicht gewesen wäre, auch das Mitglied des Whigministeriums sammt Gemalin in contumaciam zu verurtheilen. Also besteht man einverstanden; eine Personal-Union, Aufnahme Schleswigs in den Bund, Erhebung von Rendsburg zur Bundesfestung u. dgl. m. seien längst überwundene Standpunkte. Es ist dies eine ebenso unwahre als ungerechte Behauptung.“

Aus Paris schreibt man der „N. P. Z.“: Vielleicht erinnern Sie sich noch, daß ich Ihnen vor einer Zeit schon schrieb, der Herzog von Coburg sei weniger unbefriedigt von hier abgereist, als von vielen Seiten behauptet wurde. Ich fügte später hinzu, daß der „Suffrage universel“ eine Rolle spielt in dem französischen Programm. Die Sprache der inspirirten Blätter bestätigt dies jetzt vollkommen; doch darf man aus derselben nicht schließen, daß das Tulerie-Cabinet entschlossen sei, sofort die Berufung

an das allgemeine Stimmrecht in den Herzogthümern vorzuschlagen. Es hat sich diesen Antrag für den Fall vorbehalten, daß eine Verständigung zwischen Dänemark und den deutschen Mächten auf dem Boden der Stipulation von 1851 und 1852 nicht zu erzielen sei. Das ist der Sinn einer Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den französischen Botschafter in Berlin. — Mit Ausnahme des deutschen Bundes haben zur Stunde alle Cabinets den Conferenzvorschlag angenommen.

Nachdem Drouyn de Lhuys sich in einer Depesche an den französischen Botschafter in London für die Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes zur Lösung der deutsch-dänischen Frage ausgesprochen, bringt das Pays einen Commentar dazu; danach ist Frankreich keineswegs Schuld daran, daß die Stipulation von 1851/52 fielen; es hätte vielmehr gern gesehen, daß der Vertrag und ihm der Friede aufrecht erhalten werden wäre; Deutschland habe aber den Vertrag nicht anerkannt, Dänemark ihn verletzt; Preußen und Österreich hätten ihn nun auch nicht als Basis zu den Unterhandlungen annehmen wollen, und England habe ihn ebenfalls über Bord geworfen, indem es, wie Preußen und Österreich gewünscht, seine Zustimmung zu einer Conferenz ohne alle Basis gab. Frankreich habe deshalb keine Verbindlichkeit, und auch seine Ehre erlaubte es nicht, für den Vertrag von 1852 einzutreten. Unter diesen Umständen könne das Tulerie-Cabinet nur dem neuen Rechte, welches die Grundlage der kaiserlichen Politik bilde, getreu bleiben, und dieses habe es gethan, indem es verlangt, daß die Frage nicht allein von den Fürsten entschieden werde, sondern daß man auch die Bevölkerung befrage, was sie wolle. „Die Zeit“ meint das halboffizielle Organ, sind vorüber, wo man in den fürstlichen Congressen über die Territorien wie über Meiereien und über die Bevölkerung wie über das Vieh willkürlich verfügte, wo man sich dieselben vertheilte ohne Rücksicht auf die Interessen der Völker. In der Herzogthümer-Angelegenheit muß zuerst

müssen, daß dem Auswärtigen Amt in Whitehall Gardens eingeräumt worden ist. Das Local ist so klein, daß es kaum alle Depeschen, Noten und Briefe fassen könnte, die über die schleswig-holsteinische Frage geschrieben worden sind.

Die große Jubel-Noue, welche der Kaiser von Russland am 31. v. Mts. zur Erinnerung an den Einzug der Alliierten in Paris vor 50 Jahren über seine Garde gehalten hat, wird von der „France“ als kein bedenkliches Symptom aufgefaßt. Allerdings, meint sie, wäre es sehr zu wünschen, daß solche Jubelfeste zur Erinnerung an Paris vor 50 Jahren dem Geiste der Völker längst entchwunden seien, gar nicht mehr vorlämen, wie denn ja auch Frankreich darin mit dem herrlichsten Beispiel der Bescheidenheit und Artigkeit vorangehe, indem es keinen seiner vielen Siegestage festlich begehe, sondern lieber Jahrestage des Friedens und des Fortschrittes feiere; indessen müsse auch constatirt werden, daß die Sieges-Jubelfeste, wie sie andere Regierungen Europas noch immer veranstalten, durchaus nicht mehr den früheren Charakter der Herausforderung und Nichtachtung trügen.

So habe in England, wo man im vorigen Jahre die Schlacht bei Waterloo gefeiert, Frankreichs Botschafter dem Fest bewohnen und von Lord Palmerston die Sicherung guter Freundschaft zwischen beiden Ländern entgegennehmen können, und als Preußen auf Anregung des Herrn v. Bismarck seine Erinnerungsfeier, die als ein Anachronismus erschien, veranstaltete, zeigte die öffentliche Meinung sich zwar verwundert, verpürkt aber keine Aufregung, so wenig wie sie sich augenblicklich durch das in Petersburg gefeierte Jubiläum aufregen läßt.“

Se. Kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Maria scheint am 4. d. nicht, wie tel. angezeigt war, die mexicanische Deputation empfangen zu haben. Wenigstens schwieg der Telegraph darüber. Wie der „Press“ berichtet wird, wäre auch heute noch jene Angelegenheit, welche während der vorigen Woche den Gegenstand der mit so lebhaftem Interesse verfolgten Verhandlungen zwischen Wien und Miramare bildete, nicht ganz geordnet. Graf Franz Zichy habe die von ihm nach Wien überbrachte Urkunde mit neuen Änderungen nach Miramare mitgenommen. Es sind dreierlei Versionen, welche über den Kern der Urkunde verlaufen: Nach der einen würden Se. Kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog alle ihm zuftenden Rechte verbleiben, mit der einzigen Modifikation, daß er als Agnat seinem jüngeren Bruder, dem Herrn Erzherzog Carl Ludwig in der Reihe den Vortritt einzuräumen hätte: nach der zweiten Version handelt es sich um einen Bericht auf die Agnatenrechte nur für den Fall, daß Se. Kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog nicht innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren nach Österreich zurückkehrt; nach der dritten Version soll der Herr Erzherzog Ferdinand Marx überhaupt nicht für sich, sondern nur für seine künftige Descendenz einen Bericht aussstellen. Das troß der noch schwelbenden Verhandlungen ein Abschluß nahe ist, dafür sprechen auch die offiziellseits in das Ausland versendeten Telegramme, welche schon Samstag kurzweg besagten: „Offiziell alles geregelt.“

Aus Paris, 2. April, wird der „Gen. Corr.“ geschrieben: „Nach einer telegraphischen Meldung, welche der Herzog von Grammont gestern heiter gelangen ließ, hätte der zukünftige Kaiser von Mexiko die vielbesprochene Resignations-Urkunde unterzeichnet und stünde also dem Empfange der Kaiser-Deputation nichts mehr entgegen. Man glaubt, daß derselbe im Laufe der nächsten Woche stattfinden werde.“

Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß Brasilien in dem Conflict mit England die Vermittlung Portugals annehme.

Die neue japanische Gesandtschaft ist, wie die „France“ meldet, am 28. März in Alexandria eingetroffen und tags darauf nach Marseille weiter gereist. Sie bringt einen eigenhändigen Brief des Kaisers an den Kaiser Napoleon mit. Der Inhalt des Schreibens betrifft namentlich den Mord des Lieutenants Camus.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. April. Obwohl bereits für Sonntag der Separattrain bei der Südbahn-Verwaltung für Se. Maj. den Kaiser bestellt war, ist Se. Majestät in Wien geblieben, und man hört auch nichts von dem Besuch des Herrn Erzherzogs Ferdinand Marx in Wien; dagegen wird für heute Abends das Ein treffen der Frau Erzherzogin Charlotte angekündigt.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin fuhren gestern Vormittag 9½ Uhr nach dem Hofgottesdienste mittelst Separat-Hofzug nach der Weilburg bei Baden und verweilten dafelbst bei Sr. f. H. Hobart dem Herrn Erzherzog Albrecht und den beiden jungen Söhnen eines Conferenz-Bevollmächtigten des Bundes

gen Erzherzogin durch mehrere Stunden. Nachmittags 4 Uhr trafen Ihre Majestäten wieder in Wien ein.

Vom bayerischen Hof traf gestern Prinz Luitpold in Wien ein, um im Auftrage des Königs der Leichenseiter seiner Tante beiwohnen.

Der Herr Staatsminister v. Schmerling hat seine Reise noch um einige Tage verschoben.

Im Befinden des erkrankten Herrn Ministers v. Laßler ist Besserung eingetreten, doch muß der Minister noch das Bett hüten. Auch der Polizeiminister Freiherr v. Mecsey ist unwohl, und kann das Zimmer nicht verlassen.

Die Statuten des neuen Museums für Kunst und Kunst-Industrie, das am 1. Mai am Ballplatz (nächst dem Ministerium des auswärtigen Amtes) eröffnet werden wird, haben die kaiserliche Sanction erhalten. Se. kais. Hoh. der Minister-Präsident Erzherzog Rainer übernimmt das Protectorat der Anstalt, um die er sich sehr verdient gemacht hat. Zum Director ist der Professor Eitelberger, zum ersten Gustos Dr. Jacob Falke, fürstlich Liechtensteiner Bibliothekar, ernannt. Letzterer war früher Gustos am Germanischen Museum zu Nürnberg; Ersterer hält bekanntlich an der hiesigen Hochschule und an der Akademie der bildenden Künste Vorlesungen über Kunstgeschichte und Archäologie.

Bei der am 30. März in Villach abgehaltenen Nachwahl eines Landtagsabgeordneten für die Landgemeinden Villach, Rosegg und Paternion (an die Stelle des verstorbenen Ritter v. Findenigg) wurde der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Joseph Raibl in Triest gewählt.

Bekanntlich wurde im verflossenen Jahre dem tirolischen Landtags-Abgeordneten Herrn Louis Röck in Brixen von mehreren Wahlmännern eine Misstrauens-Adresse zugestellt, weil er in der Protestant-Grage gegen die bischöflichen Anträge stimmte. Die in der Adresse vorkommenden Ausdrücke waren so zärtlicher Natur, daß Herr Röck gegen die Verbreiter und Unterzeichner derselben bei dem l. l. Bezirksamt in Brixen eine Klage wegen Ehrenbeleidigung anstrengte. Gegen das erstrichterliche Urtheil, welches zu

Gunsten der Geplagten ausfiel, legte Herr Röck Berufung ein, und das l. l. Ober-Landesgericht erkannte die Gemeinde-Vorsteher zu Auras, Aßling und Bamberg im Pusterthal: Franz Mitterer, Christan Stanglechner und Michael Goffer, als Verbreiter der besagten Adresse, der Übertreibung der Ehrenbeleidigung schuldig und verurtheilte ersteren zu 20, letztere zu je 10 fl. Strafe, eventuell 4 und 2 Tage Arrest. Bezuglich derjenigen, welche die Adresse blos unterzeichnet hatten, wurde das Urtheil der ersten Instanz auf Schuldlosigkeit lautend bestätigt.

Nach einer telegr. Dep. der „S. B.“ aus Gibraltar, 2. April, hat die von Malta aus dort angekommene österreichische Schrauben-Corvette „Conte Dandolo“ den Befehl erhalten, in das Adriatische Meer zurückzukehren.

Deutschland. Eine telegraphische Depesche vom sechsten Armee-corps-commando aus Kolding, 3. April, meldet: Vor Veile und Fridericia nichts Neues, am 2. größere Streifung des Regiments Windisch-Graeß-Dragoner bis gegen Varde, ohne auf feindliche Abtheilungen zu stoßen.

Der „S. B.“ wird aus Veile, 31. März geschrieben: Die Brigade Dormus, bisher um Smidstrup konzentriert, ist gestern bis eben südlich vor Veile vorgerückt und marschiert heute hier durch weiter gegen Norden. Die Regimenter Rheyenbüller und Martini gingen zum Theil die Chaussee gerade aus nach Horsens, zum Theil bogen sie rechts ab und mögen sie wohl die Bestimmung haben, die Ostküste gegen die Wikingerzüge der Dänen zu decken. Das 22. Jägerbataillon schlug eine mehr westliche Richtung ein zur Deckung der linken Flanke. Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz traf gegen Mittag hier ein und nahm Quartier in Brand's Hotel.

Die Gefangennahme der Husaren betreffend ist noch Einiges nachzutragen. Von den in dem Gehöft belegenen 30 Husaren sind nur 22 gefangen abgeführt. 8 Mann, die Gelegenheit gefunden hatten, sich zu verbergen, haben sich später wieder bei ihrem Regiment eingefüllt. Die erste Nachricht von dem Überfall der Dänen wurde nach dem benachbarten Engum durch einen der Gefangennahme entwischten Husaren gebracht, welcher trotz einer Schußwunde im Arm, die ihm auf der Flucht durch eine dänische Kugel beigebracht worden war, glücklich den nächsten Tag ein zur Deckung der linken Flanke. Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz traf gegen Mittag hier ein und nahm Quartier in Brand's Hotel.

Die Gefangennahme der Husaren betreffend ist noch Einiges nachzutragen. Von den in dem Gehöft belegenen 30 Husaren sind nur 22 gefangen abgeführt. 8 Mann, die Gelegenheit gefunden hatten, sich zu verbergen, haben sich später wieder bei ihrem Regiment eingefüllt. Die erste Nachricht von dem Überfall der Dänen wurde nach dem benachbarten Engum durch einen der Gefangennahme entwischten Husaren gebracht, welcher trotz einer Schußwunde im Arm, die ihm auf der Flucht durch eine dänische Kugel beigebracht worden war, glücklich den nächsten Tag ein zur Deckung der linken Flanke. Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz traf gegen Mittag hier ein und nahm Quartier in Brand's Hotel.

Gestern Abend traf in Veile die Meldung ein, daß wiederum 2 dänische Kriegsdampfer bei Rosenvold vor Anker gegangen seien. In Folge dieser Nachricht wurde die Besatzung alarmiert und starke Patrouillen wurden nach der Richtung ausgeschickt, wo man einen Landgang der Dänen vermutete. Abenddämmerung eintrat, brannte es an drei Stel-

Sollten die Dänen eine Unternehmung gegen die preußische Stellung von dieser Seite aus beabsichtigt haben, so ward jedenfalls davon Abstand genommen, nachdem sie bemerkten, daß ihre Bewegungen mit Aufmerksamkeit beobachtet wurden. Mit Tagesanbruch lichteten sie wieder Anker und dampften davon. Auch von Horsens aus sollte vermutlich eine Überrumpelung der preußischen Vorposten versucht werden. Dieselbe ward jedoch durch die seit dem

Vorfall in Assentrup streng eingeschränkt Wachsamkeit

bereit. Eine Husarenpatrouille, welche reconnois-

rend auf der Straße nach Horsens vorgeritten war, traf, nachdem schon längst die Nacht hereingebrochen war, auf 2 anscheinend mit Strom beladenen Wagen. Zwei Männer ritten vor, um das nächtliche Fuhrwerk einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. Als sie schon dicht an die Wagen herangekommen waren, fiel plötzlich die betrügerische Hülle, gleich dem trojanischen Ross, waren die angeblichen Heuwagen mit bewaffneten Kriegern beladen, mehrere Schüsse krachten überraschende Husaren entgegen; tödtlich getroffen stürzte der eine vom Pferd, indem der andere, dem ein Schuß durchs Handgelenk gegangen war, eiligst davon sprang; bei seinen Kameraden angelangt, gab die noch eine Salve aus ihren Garabiniern ab und zogen sich dann auf ihre Vorposten zurück. Die Dänen, einmal demaskirt, mochten es wohl nicht für gerathen halten, ihre nächtliche Spazierfahrt weiter fortzuführen, machten kehrt und fuhren im schnellen Trab nach Horsens zu.

Der Moniteur de l'Armée meldet: „Die Österreicher haben, um die Arbeiten gegen Fridericia zu beschleunigen ihr Belagerungs-corps verstärkt. In der Nacht vom 26. auf den 27. haben sie die zweite Parallele eröffnet. Bei Tagesanbruch hat der Platz ein ziemlich heftiges Feuer gegen die Arbeiter gerichtet. Die Bewohner von Tütland liefern fortwährend noch vielfache Requisitionen, und jeden Tag treffen beträchtliche Vorräthe in Kolding und Veile ein, wo die Österreicher und Preußen ihre hauptsächlichen Magazine eingerichtet haben.“

General Hegermann-Lindencrone hat von seinem Hauptquartier aus eine Bekanntmachung erlassen, laut welcher es jedem Dänen, hauptsächlich den Schultheiern, Kirchspielsvögten und Obrigkeit aller Grade zur Pflicht gemacht wird, der nächsten dänischen Armee-Abtheilung alles mitzutheilen, was ihm über Stärke, Stellung und Bewegung der feindlichen Armee bekannt ist. Alle Dawiderhandelnden werden als im Einverständniß mit dem Feind betrachtet und zur Verantwortung gezogen werden.

Aus Veile (Jütland), 30. März, melden die „Schl.-H.-Bl.“: An den Strasenecken wurde gestern eine Proclamation des Feldmarschalls Wrangel angebracht, worin die Südländer aufgefordert werden, Waffen und Munition abzuliefern. Wer noch in Besitz solcher Waffen befindet wird, soll vor ein Kriegsgericht gefestelt werden. Ausgenommen sind die dänischen Förster, welchen ihre Büchsen belassen werden sollen, damit sie im Stande sind, das nötige Wild zu jagen. Den Armen wird freie Lieferung von Feuerwaffen auf ein Jahr und freie Anfuhr derselben durch die Gemeinde zugesagt.

Aus Gravenstein, 3. d., wird gemeldet: Gestern Nachmittag 2 Uhr hat die Beschiebung der Düppeler Schanzen begonnen und bis 7 Uhr gewährt. Während der Nacht wurde dieselbe in Panthen fortgesetzt. Bei dem Feinde wurde eine Feuersbrunst wahrgenommen; wahrscheinlich brannten Baracken. Der Verlust ist unbedeutend. (Es ist anzunehmen, daß unter der „Beschiebung“ Feuer aus den, in der ersten Parallelen angelegten Batterien verstanden ist.)

Der offizielle dänische Bericht lautet: Unsere Werke beschossen gestern Morgen die feindlichen Arbeiten in der Front. Von 3 bis 4 Feldbatterien, in der Höhe des Dorfes Düppel aufgestellt, eröffnete der Feind Nachmittags ein heftiges Feuer gegen unsere Front, später auch gegen Sonderburg. Die Fortsetzung des Bombardements dauerte bis 8 Uhr. Wir hatten einige Tode und Verwundete. — Ein Mittagsbericht lautet: Diese Nacht und heute Morgen wurde das Bombardement fortgesetzt. Sonderburg brennt an mehreren Stellen. Die feindlichen Batterien beschossen wieder die Werke. Wiederholte Patrouillenangriffe beunruhigten in der letzten Nacht unsern rechten Truppenflügel.

Der „N. P. B.“ wird aus Gravenstein, 2. April, Abends 9 Uhr hierüber gemeldet: Heute, mit dem Glockenschlag 2½ Uhr, hat aus allen 8 Batterien vor Düppel und von Gammelmark her das Bombardement der Forts begonnen. — Der Morgen war schön und sonnenhell. Um 9 Uhr trafen von allen Brigaden und Regimentern die Ordonaanz-Offiziere ein, um die Ordres in Empfang zu nehmen. Artillerie- und Infanterie-Züge gingen am Schloß vorbei die Chaussee nach Sonderburg. Bald hörte man, daß der Feind, der während der Nacht die Tranchen und die in den letzten zwei Tagen oder Nächten gebauten und armierten Batterien durch fortwährende Beschiebung zu stören verucht hat, um einen Waffenstillstand gesuchen zu können. Der Feind war ihm bis 1½ Uhr bewilligt worden; um 2½ Uhr (so war der Befehl) sollte das Bombardement beginnen. Aus den Batterien donnerten die 40 Geschüze jetzt Schuß auf Schuß,

und die Forts antworteten, wenn auch nicht so rasch, mit ihren Feuerströmen. Man hatte sie so nahe, daß man die Kanonen in den Einschüssen deutlich sah. Unsere Batterien schossen nur Hohlkugeln und so präzise, daß man an den Erdwällen oft Schuß auf Schuß einschlagen sah. Das Krachen und Zischen der schweren Kugeln durch die Luft, der erderschütternde Donner waren wirklich furchtbar. Die ganze Luft schien ringsum zu krachen. Im Fort Nr. 8 sah man dreimal Brandwolken aufsteigen; später, als die

Baracken u. s. w. hinter den Schanzen waren in Brand geschossen. Auch in Sonderburg hatten die Geschosse der Feldzeugmeister-Batterie dreimal gezündet, die Brände waren aber gelöscht worden. Unser Feuer wird die ganze Nacht fortgesetzt. Verlust bis jetzt 1 Offizier (leicht blessirt); von den Mannschaften: 2 Todte, 7 bis 8 Verwundete. (Nachschrift vom Sonntag früh. Das Feuer hat die Nacht durch mit Intervallen fortgedauert. Es war ein schreckliches Wetter.)

Aus Gravenstein, 31. März, wird der „N. P. B.“ geschrieben: Als gestern Se. l. Hoh. der Prinz Carl Mittags die Trancheen besuchte, ging er von einer der Wendungen zur andern über die Böschung durch das Feld, um einen Winkel abzuschneiden. Seine Waffe hatte Se. l. Hoh. den freien Grund betreten, als die Dänen aus dem gegenüberliegenden Fort auf ihn feuerten. Eine Bombe fuhr über den Kopf des Prinzen hin und schlug hinter ihm in die Erde, zum Glück ohne zu crepieren, denn die Stücke hätten sonst sicher in der großen Nähe viel Unheil angerichtet; der Prinz setzte seinen Weg aber trotz der Bitten der Adjutanten ruhig fort und stieg erst an dem beabsichtigten Punkte wieder in die Trancheen nieder. Die Soldaten haben dann die Kugel ausgegraben und dem Prinzen ins Hauptquartier gebracht. — Heute Nachmittag, als der Prinz nach Ekenlund zu spazieren ritt, kam auf einmal der „Rolf Krake“ in die Glensburger Fährde gedämpft, offenbar um zu beobachten, ob die Brücke bei Ekenlund stande. Er soll zu diesem Zweck auch zwei Männer auf der gegenüberliegenden Höhe ausgesetzt haben. Se. l. H. der Prinz ließ sofort mit Allem, was an Pferden in der Nähe rasch aufzutreiben war, selbst mit Achterpferden zu den beiden Batterien stehenden 3 Geschützen (welche das Panzerschiff schon einmal verjagten) noch 9 Geschütze auffahren, aber bevor diese noch zum Feuern kamen, hatte das Schiff, das sich ohnehin in respectabler Entfernung gehalten, gewendet, und fuhr mit voller Dampfkraft in größter Schnelle ab. Die Infanterie im Hauptquartier war bereits allarmiert.

Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Glensburg, 1. April, geschrieben: „Vielleicht schon in dieser Nacht dürfte eine Umgehung der Düppeler Schanzen und der Nebengang nach Alsen stattfinden, und zwar mittelst einer österreichischen Ponton-Equipage, im Geiste oberhalb Sandbergs. Aus Gravenstein, 29. März, wird der „N. P. B.“ geschrieben: Das Wetter ist prächtig und begünstigt die Arbeiten der Pioniere sehr. Noch ein paar Tage und ich hoffe Ihnen von Alsen schreiben zu können.“

Eine militärische Notabilität Schwedens, der General Hazelius, hat in der offiziellen „Postzeit.“ einen Aufsatz erscheinen lassen, welcher die Überschrift: „Danevirke und Düppel“ führt, in dem er die Bevölzung, daß die Dänen auch Düppel nicht halten können, nachzuweisen und der Überraschung, welche bei der Räumung des Danewerks entstand, zuvorkommen sucht. Wir entnehmen daraus folgende Stelle: „Zum ersten Male haben die kurzen, gezogenen, schweren Kanonen ihre große Schußweite bewährt. Sonderburg mit den Brücken über den Alsen-Sund, welche Alsen mit der Düppeler Stellung verbinden, liegen unter dem Feuer der Deutschen; militärisch kann es nicht getadelt werden, daß man das feindliche Hauptquartier beschießt, wo Proviant liegt und wo der Rückzug hingehet.“

Der l. l. Generalmajor Herzog Wilhelm von Württemberg hat bei seinem in diesen Tagen erfolgten Abgang aus dem Hospital in Schleswig das folgende Schreiben an die Lazarethcommission geschickt: „Der Verlust ist unbedeutend. (Es ist anzunehmen, daß unter der „Beschiebung“ Feuer aus den, in der ersten Parallelen angelegten Batterien verstanden ist.)

Da ich morgen fast ganz hergestellt das hiesige Offiziershospital verlaß, so wende ich mich mit diesen Zeilen an die lokale Lazarethcommission, um derselben für die hier genossene Pflege und Teilnahme meinen tiefgefühlt Dank zu sagen. Ich werde es nie vergessen, mit welcher Sorgfalt ich hier behandelt worden bin und wie viele Personen sich meiner mit der aufopferndsten Güte und Freundschaft angemessen haben. Ich bitte die lokale Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade schuldig bin. Ganz besonders bitte ich die Lazarethcommission, allen denjenigen, welche mir und meinen leidenden Kameraden so wichtigen, thätigen und wirksamen Beistand zu leisten die Güte hatten, meinen innigsten Dank zu sagen; — es wäre mir unmöglich, alle diesen namhaft zu machen, denen ich denselben in höchsten Grade

1861 | Der Deutsche und der Ausländische Presse - Teil 7 | Seite 888

Russland.
Von der siebenbürgischen Gränze, 31. März, wird dem „Botchafter“ geschrieben: In Roman, an der siebenbürgisch-rumänischen Gränze, hat sich wieder eine Schaar von einigen hundert Polen gesammelt, um den Aufstand zu unterstützen. Die rumänische Regierung ist jedoch von der Verantwortlichkeit einer weiteren Indulgenz gegen diese Insurgenten schaaren zurückgeschreckt und hat den Oberst Duka nach Roman entsendet, um die Entwaffnung und Internierung dieser Insurgenten zu veranlassen.

Aus Soldau, 31. März, wird der „N. P. Z.“ geschrieben: In unserer Nähe hat heute früh ein lebhaftes Gefecht mit einem etwa 100 Mann starken Insurgenten-Trupp stattgefunden, der als Zugang die polnische Gränze passieren wollte. Es waren gutbewaffnete Leute aus einzelnen westpreußischen Kreisen, die in der Nacht vom 30. auf den 31. von Rybno, Kreis Löbau, ins Ostpreußische vordrangen und bei Lagesanbruch die Gränze unweit des Rittergutes Grottkau erreichten. Hier entspäten sich nunmehr zwischen den Insurgenten und einer schwachen Abtheilung unserer Truppen, die aus Mannschaften des 44. Infanterie-Regiments, so wie des 1. Leib-Husaren-Regiments unter Führung des Rittmeisters v. Wittkofski, aus der Provinz Siedlce unter Kommando des Rittmeisters Ostromierchow ausgesandte Detachement zur Aufstellung der Insurgenten zwischen Włodawa und Skowatycze erbeutete zwei von Insurgenten verlassene Pferde. Abends wurden unweit Drzebiezowo 2 bewaffnete berittene Insurgenten ergreift, von denen einer, Paul Bozkiowski, gestand, daß er Leute zum Corps Przozko's geworben, und daß Brzozko gegenwärtig sich entfernt habe, um Waffen aus dem Lublin'schen zu holen. Der Rittmeister Ostromierchow sandte ein Detachement unter Schleißner aus um die Insurgenten einzubringen und Waffen in Beschlag zu nehmen. Im Dorf Sokole arretierte Schleißner wenigstens vierfach überlegene Feind zerstreut und in die Wälder hüben und drüben gejagt wurde. Das 2 bewaffnete Insurgenten und entdeckte in dem sumpfigen Bach Krzno 15 Stück Waffen; hierauf ergriß er den wegen seiner Grausamkeiten im Radzymer und Lukower Kreis bekannten Räuber Leon Kot. Auf Anzeige Kot's wurden 3 seiner Helfershelfer verhaftet und wurde im Dorf Oszeplino bei dem dortigen Schlosser ein Waffendepot entdeckt. Brzozko sollte im Dorf Wojeleszwo verborgen sein. Schleißner begab sich dorthin, wo nach Aussage des Schlossers im Garten des Gutsbesitzers Omojowski ein Fach mit Waffen vergraben sein sollte, er fand jedoch das Fach nicht, weil es vor seiner Ankunft von Insurgenter fortgenommen wurde. Schleißner entdeckte noch 12 Stück Waffen und einen Sattel im Dorf Majdan Zbyuny und kehrte nach Siedlce zurück. — Lieutenant Grozman nahm im Vorwerk Jagodno 7 Insurgenten gefangen, worunter sich ein Deserteur befand. — Der Stabskapitän Schamrot ergriff den Hängegendsdarmen Joseph Sobolewski, 10 Insurgenten und 4 Einwohner, welche Insurgenten beherbergt haben sollen. — Am 13. v. kamen in das Wirthshaus Bugaj einige Insurgenten, wo sie von den Bauern ergreift und nach Kalisch gebracht wurden. — Błonie. Am 13. v. M. wurden 2 Hängegendsdarmen von ihrem Anführer Sapa mit dem Befehl ausgesandt, die im Dorf Rybitna wohnende, des Spionirens angeklagte, Belmern aufzuknüpfen. Auf dem Weg dahin sollten sie einen Colonisten in Gniewniewice umgebracht haben. Dort verwundeten sie den Colonisten Peter Janz, kamen auf einem Wagen in Rybitna an, führten die genannte Zelman mit sich in den Wald, banden sie an einen Baum, mishandelten sie und wollten sie eben aufzuknüpfen, als sie ein Wagengerassel vernahmen und davonliefen. Die beiden Hängegendsdarmen Birman und Szczecinski wurden jedoch im Dorfe Görlitz ergreift und befinden sich gegenwärtig in der Warschauer Alexander-Citadelle sammt dem Bauer Joseph Piasecki, der an dieser Angelegenheit beteiligt war. — Radom. In Folge kriegsrechtlichen Urteils wurde am 21. v. Tarkowski, der sich Capitán der Hängegendsdarmen titulierte, gehängt. Am 24. v. dagegen wurde Leopold Monseid, gewesener österreichischer Offizier im f. f. 57. Infanterie-Regiment Mecklenburg kriegsrechtlich erschossen.

Aus der Provinz meldet der „Dz. pow.“ ferner Folgendes: Lublin. Im Lubliner Kriegsdepartement war der Stand der Dorfwachen unter 1. Jan. d. folgender: Die Gesamtzahl der Wachen 255; mit 4786 Mann, darunter 436 berittene, die mit Sensen, Heugabeln, Hacken und Pflocken bewaffnet waren. — Kalisch. Im Kalischer Kreis wurden 100 einzelne Insurgenten von Bauern aufgesangen. Leżyczka. Am 21. wurde in dem zum Dorf Nagórka gehörigen Wald eine mit Blech sorgfältig beschlagene Kiste gefunden, worin sich 20,000 scharfe Patronen, Pulver in Säcken und Blechbüchsen, eine Menge Kapuzen und einige Formen zum Angelgelenk entdeckt waren; außerdem wurden 52 Cavallerie-Säbel, 32 Stück Waffen verschiedener Gattung, 26 Pistolen und 2 Husarenkarabiner entdeckt. Die Kiste mit den bezeichneten Gegenständen wurde nach Leżyczka gebracht. — Lagów. Am 8. v. M. kamen einige Insurgenten Nachts in die Stadt, verschlugen das Wappen des Königreichs Polen und entkamen in den Wald. Am 10. v. stieß eine aus Radom entstandene Kolonne auf das Filipowskische Corps, wobei 12 Insurgenten getötet und zwei gefangen genommen wurden. — Ostrołęka. Am 24. v. Nachts überfielen einige bewaffnete Insurgenten das Haus Bialobrzest's im Dorf Zebra Zabie, enflohen aber in den Wald, als die Bauern sie einfangen wollten und ließen 4 Säbel, 2 Karabiner, 4 Patronentaschen und 2 Uniformen zurück.

In Folge kriegsrechtlicher Urteile wurden zum Tod durch den Strang wegen Theilnahme am Aufstand als Hängegendarmer Johann Dombrowski, Bauer aus Gęgielina, Joseph Szczępański, Bürger, und Peter Bartnikow, Deserteur im Jahre 1848, der an dem Mord des Israeliten Lasman aktiv beteiligt war, verurtheilt, welche Urtheile am 16. v. in Wien vollzogen wurden.

Aus Warschau wird der „Petersburger Ztg.“ unter dem 16. v. M. geschrieben, daß der Polizei nach elf Tagen resultatloser Durchsuchungen gelungen ist, einen der Hauptsteuereinnehmer der unterirdischen Regierung zu verhaften. Ehrlich wurde von anderen Verhafteten, namentlich von Adolf Meller an-

übernommen, als er mit einem legalen Passe versehen war, verurtheilt, welche Urtheile am 16. v. in Wien vollzogen wurden.

Aus Warschau wird der „Petersburger Ztg.“ unter dem 16. v. M. geschrieben, daß der Polizei nach elf Tagen resultatloser Durchsuchungen gelungen ist, einen der Hauptsteuereinnehmer der unterirdischen Regierung zu verhaften. Ehrlich wurde von anderen Verhafteten, namentlich von Adolf Meller an-

übernommen, als er mit einem legalen Passe versehen war, verurtheilt, welche Urtheile am 16. v. in Wien vollzogen wurden.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. April.

* Der „Wiel“ ist heute in verkleinertem Format (der „Kronika“) in der Druckerei Podbielski erschienen. An der Spitze des Blattes steht es, daß sich die Herausgabe, in Folge der Schließung der Druckerei Wywiadowstwa, zahlreicher Schwierigkeiten mit Namen und ihren Chef in Warschau einen geschäftlichen Vertrag geschlossen hat.

eigenen Druckerei sehr verzögert habe und daß eine Verkleinerung des Formats notwendig geworden, weil keine der größeren Presse bestehenden Druckereien den Druck des Blattes übernehmen wollte, dafür werde es eingerichtet und werden die Interessen in besonderen Beilagen beigeschlossen werden. Der Druckpreis wird anfänglich herabgesetzt. Wenn es die Umstände erlauben, wird der „Wiel“ bei früheren Preisen sein früheres Verbreitung durch häufigere Beilagen vergütet werden.

* Fr. Brauner ist mit ihrer ganzen Frische, Heiterkeit und ungetrübten Laune zurückgeführt. Über Spiel und Gesang lassen wir uns nicht weiter aus, sie ist dafür bekannt und beliebt nicht seit heute. Mit Beifall empfangen, wurde sie von ihm bis zum Schlus der gestrigen Vorstellung begleitet, jedes ihrer Couplets applaudiert, sie nach jedem Act mehrmals gerufen. Nach Langer's „versiegelter Unschuld“, einer Geschichte von früher, wurden Blaut's (für uns neue) „Wiener Geschichten“ aufgeführt. Die Mitspieler unterstützten den Gast wacker und witzlich, besonders Weidmann, in der Verkleidung einer Prinzessin eine zweite Schäfer, den Beifall mit der ersten, die ihr hervorragendes mimisches Talent besonders in einer komischen Soloscene, beißtig, in welcher sie als weiblicher Protzen alle Wandlungen vom Bachschiff bis zur moralistischen Großmama durchmachte. Die Wienerin wußte die elegante Jüdin nicht nur, auch die Berlinerin trefflich zu copieren, und war als Mir-Mich-Berdeherin „sottwoll“.

Morgen tritt Fr. Brauner als „Regimentstochter“ in dem gleichnamigen Vaudeville von Friedrich Blum (Musik von Müller) auf.

* Im April werden an wohlfeilsten verkauft: 1) in der Bäckerei Giacinti Koch (Stephanoplak) und Adal. Wegrynowski (Kajmiera) 4 L. Roth Wien. Gem. Weizenbrot für 1 fr.; 2) bei Kilian Merker (Stephanoplak) 6 L. Roth Roggenbrot für 1 fr.; 3) bei Wegrynowski 2 1/2 L. seine Semmeln für 1 fr.; 4) bei Marianne Hellebrand (Kajmiera), August Koch (Wieliczaer Str.) und Stan. Talarkevitz (Rosenstr.) 3 1/2 L. ordinäre Semmeln für 1 fr. o. W.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Aus den neuesten Pariser Blättern entnehmen wir, daß die merkwürdige Auseinander nicht, wie bisher gemeldet wurde, 200 Millionen, sondern 305 Millionen Francs beträgt, wovon 105 Millionen Francs Obligationen der französischen Regierung als Abschlagszahlung ausgefolgt werden.

Die Finanzbevollmächtigung in Czernowitz hat an das Finanzministerium den Antrag gestellt, damit der Einfuhrzoll für den türkischen Tabak auf 1 fl. o. W. pr. Pfund ermäßigt werde.

Breslau, 5. April. Amliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garne in Pr. Silbergr. = 5 fl. o. W. außer Ago: Weißer Weizen von 52 — 66. Gelber 52 — 59. Roggen 37 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Grün 38 — 47. — Winterrieser per 150 Pfund Brutto: 172 bis 192. — Sommerrieser per 150 Pfund Brutto: 142 — 162. Roter Kleesaamen für einen Zollcentine (89) Wiener Pf. preus. Thaler (zu 1 fl. 57 1/2 fr. österreichischer Währung außer Ago) von 9 — 13 1/2 Thlr. Weißer von 8 — 17 Thlr.

Berlin, 4. April. Frei. Anteilen 90% — 5% Met. 62%. — Wien, — 1860er-Lose 80% — Nat. — Ant. 69%. — Staatsb. 110. — Credit-Aktion 80% — Credit-Lose 72%. — Böh. Westbahn 66% — 1864er Lose 54%.

Frankfurt, 4. April. 50% Met. 60% — Aulehen vom 1. 1859 79. — Wien 100% — Bankactien 769. — 1864er Lose 77%. — Nat. Ant. 67%. — Staatsbahn 189. — Credit-Akt. 186. — 1860er-Lose 81%. — 1864er Lose 95%.

Paris, 4. April. Schlusserse: 3% — Renten 66.10. — 4% — 93.50. — Staatsbahn 420. — Credit-Mobilier 1053. — Lomb. 551. — Oester. 1860er Lose 1015. — Biem. Rente 67.45. — Consols mit 91% gemeldet.

Emden, 31. März. Holländer-Daten 5.49 Gelb, 5.54 Waare, — Kaiserliche Daten 5.51 Gelb, 5.57 W. — Russischer halber Imperial 9.50 G., 9.63 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.84 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.75 G., 1.77 W. — Gal. Pfandbriefe in östl. W. ohne Coup. 72.35 G., 73.15 W. — Gal. Pfandbriefe in G. M. ohne Coup. 75.90 G., 76.75 W. — Galiz. Grundstiftungs-Obligationen ohne Coup. 71.92 G., 72.55 W. — National-Anteile ohne Coup. 79.57 G. 80.23 W. Galiz. Karl Ludwig-Eisenbahn-Aktion 205.92 G. 208.33 W.

Krakauer Cours am 5. April. Altes polnisches Silber für 1 fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Polnisch-württembergisches neues Silber für 1 fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupone fl. p. 100 fl. p. 94 verl., 93 bez. — Poln. Rentenoten für 100 fl. östl. W. p. voln. 410 verl., 406 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164 verl., 163 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. östl. W. 1754 verl., 1731 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. östl. W. 86% verl., 85% bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115% verl., 114% bez. — Württemberg. österr. Rand-Daten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Württembergische Daten 5.51 verl., 5.44 bez. — Napoleon-Daten fl. 9.40 verl., fl. 9.26 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.51 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 73 1/2 verl., 73 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in G. M. fl. 77 1/2 verl., 76 1/2 bez. — Galiz. Grundstiftungs-Obligationen ohne Coup. 71.92 G., 72.55 W. — National-Anteile ohne Coup. 79.57 G. 80.23 W. Galiz. Karl Ludwig-Eisenbahn-Aktion 205.92 G. 208.33 W.

Neuere Nachrichten.

Über militärische Ereignisse im Königreich Polen hat der „Gaz“ keine Nachrichten. Der „Wiel“ hat Nachrichten (ohne Details) von einem Rennen bei Borkowa (Opoczno) am 22. März und ein unsicheres Gerücht von einem Gefecht in der Gegend von Pińczów vom 30. März.

Das mit der Regelung der Bauernbesitz-Frage im Königreich Polen betraute Comité hat mit dem 6. März zu amtiren begonnen.

Wien, 5. April. Gestern Abends 10 Uhr wurde die Leiche Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Hildegarde in die Hofburg-Pfarrkirche übertragen; hente um 8 Uhr begann der Einlauf des Publicums zu der auf dem Schaubett ausgestellten Leiche. Heute Nachmittags findet das feierliche Leichenbegängnis statt.

Über die Circular-depeches, durch welche die beiden deutschen Großmächte ihre Bundesgenossen einladen, deren respective Gesandten am Bundestag dahin zu instruieren, daß sie für die Abordnung eines gemeinsamen Bevollmächtigten zu der Konferenz wirken möchten; — über diese Depeches berichtet die „N. A.“, daß dieselben nicht identisch, sondern von jedem Cabinet selbstständig erlassen sind, obgleich der Hall im Wesentlichen übereinstimmt. Es wird darin auf die Wichtigkeit hingewiesen, die es für den Bund haben müsse, sich bei einer so bedeutenden Gelegenheit selbstständig vertreten zu lassen, zumal weil dadurch durchaus nichts präjudiziert wird, da eben weder die Konferenz auf eine bestimmte Basis hin zusammentritt, noch weniger aber bisher die Niede davon gewesen ist, daß die Theilnehmer sich den Beschlüssen der Majorität irgendwie zu unterwerfen hätten.

Während nach Ansicht der Const. Oester. Ztg. der Reise des Prinzen Napoleon nach Holland mit Utrecht eine politische Bedeutung beigelegt wird — es handelt sich dabei nur um das schon vor zwei Jahren aufgenommene Heiratsprojekt zwischen der Prinzessin Anna Murat und dem holländischen Thronfolger — wird dem „Botchafter“ aus Paris geschrieben: „Das Ereignis des Tages ist die Reise des Prinzen Napoleon über Holland nach Stockholm. Man glaubt in maßgebenden Kreisen, das Ziel derselben sei, die bisher von Herrn Fournier geleitet gewesenen Verhandlungen wegen eines franz.-schwedischen Schuß- und Truhbündnisses zum Abschluß zu bringen“ (s. u. tel. Dep.).

Hamburg, 4. April. Nachmittags. Das Abendblatt der „Berlingske Tidende“ vom 2. d. meldet: Ein Befehl aus dem dänischen Hauptquartier vom 31. v. M. verbietet Schiffen jedweder Art auf anderen Punkten der Insel Alsen zu landen oder abzugehen, als vom Höruphafen, Mummac, Fynshaven. Fischerei darf auf der Ostseite der Insel unter polizeilicher Aufsicht betrieben werden, aber keineswegs auf der Westseite. Sonstige Schiffe und Boote müssen abtakeln und aufs Land gezogen werden. Schiffsführer bedürfen dänischer Legitimationspapiere.

Paris, 5. April. Der „Moniteur“ meldet: Prinz Napoleon, der sich gegenwärtig in Antwerpen befindet, beabsichtigt keineswegs nach Schweren zu gehen. Es sei unbegründet, daß England noch den Jahrestag der Schlacht von Waterloo feiere.

London, 4. April [Nachts]. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiederte auf Osborne's Interpellation Lord Palmerston, daß sämtliche Unterzeichner des Londoner Tractats die Bezeichnung der Konferenz zugesagt hätten. Die Antwort des Bundesstaats in Frankfurt a. M. fehlt noch. Die Conferencebasis sei festgestellt worden. — Stanfeld hat resigniert, um der Regierung Angriffe zu ersparen. Die Resignation ist angenommen worden.

London, 4. April, Abends. Garibaldi hat heute in Southampton einem großen Meeting beigewohnt und dabei seinen Dank für die Sympathien Englands ausgedrückt.

Über Suez vom 3. d. ist aus Melbourne vom 24. Februar die Nachricht eingetroffen, daß der Krieg in Neu-Seeland noch immer fortduert und daß die Engbornen sich in Picopiu konzentriert haben, wo sie der General Cameron eingeschlossen hat und durch Hunger zur Übergabe zu zwingen beabsichtigt.

Aus Shanghai wird vom 23. Februar gemeldet, daß Major Gordon wieder in den aktiven Dienst eingetreten ist.

Rom, 4. April. Der Papst wohnte heute der Feier des Maria-Verkündigungsfestes in der Minerva-Kirche bei. Seine Gesundheit ist vor trefflich.

Der „Gaz“ enthält folgende telegr. Depeche:

London, 5. April. Garibaldi hat sich nach der Insel Wight begeben. — „Times“ bringt eine Depeche aus Ulkebühl (auf Insel Alsens) vom 4. d. Die Preußen bombardierten Sonderburg 24 Stunden lang, ohne es der Stadt vorher notificirt zu haben (unwahr), der Dänen wurde, wie oben gemeldet, aus Angst der bevorstehenden Beschiebung ein mehrstündiger Waffenstillstand bewilligt; 80 Einwohner kamen in Folge davon um oder wurden verwundet, 50 Häuser in Mitte der Stadt verbrannten. Sie waren 1500 Bomben und Granaten auf die Stadt. Die Stadt ist verlassen. Die Kanonade hörte heute plötzlich auf, ist jedoch von diesem Augenblick an wieder begonnen. Die Position in Düppel unangefochten.

Aus Constantinopol, 24. März, wird telegraphisch gemeldet: Der Sultan geht nicht nach Tunis. Im Arsenal wird ein kleiner Geschwader ausgerüstet, das in gewissen Fällen nach dem Adriatischen Meere gehen soll. Das Panzerschiff, welches im Arsenal gebaut wird, schreitet mächtig vor. In Bagdad hat ein Volksaufstand, der Ramil Pascha, dem Gouverneur von Ischedda zur Zeit des Gemezzen galt, durch Truppenmacht niedergehalten werden müssen, aber die Gähnung dauert fort. Persischer Einfluß, heißt es, ist im Volke thätig, um diese Provinz dem türkischen Reiche abwendig zu machen.

Die neueste in Triest am 4. d. eingetroffene Überlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta bis 11. März. In Umballa, Patma und Calcutta wurden zahlreiche Verhaftungen unter den Mahomedanern wegen hochverrätherischer Verbindung mit den Aufständischen an der Nordwestgränze vorgenommen. Agenten der nordamerikanischen Bundesregierung werben unter den britischen Matrosen in Calcutta. Der italienische Abgeandte Bonhomme ist auf dem Wege nach Bolhara zur Befreiung der dort gefangenen Italiener in Bombay angelkommen. Zwischen der britischen Regierung und jener von Nepal ist wegen Festnahme zweier britischer Unterthanen auf britischem Boden durch die Regierung von Nepal ein Conflict entstanden.

Skotschau, in f. f. Schlesien am 5. April 1864. Aufgrund hoher f. f. Handelsministerial-Bewilligung vom 28. Januar 1864, §. 18344/4366 verkehrt vom 16. März 1864 eine täglich zweimalige Botenfahrt von Skotschau nach dem Bahnhof Pruchna und zurück über Skotschau nach dem Molkenfurort Ustran in f. f. Schlesien. Es sollte daher den P. T. Reisenden und Kurgästen zur gefälligen Kenntniß dienen, daß diejenigen, welche mit den gemischten Bahngütern von Krakau aus in Pruchna einlangen, mit dieser Botenfahrt nach Skotschau und Ustran befördert werden können.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozetz. Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. April. Abgereist sind die Herrn Güteküster: Ladislans Górecki nach Wien, Nicolaus Baltazzi nach Jawornitz und Josef Szalaj nach Szezawonica.

Anzeblatt.

N. 1831. Edykt. (272. 3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Ignacego Hubickiego i Agatę czyli Agnieszkę z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskiego nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę intabulowanymi i zaintabulowanie powodów właścicielami rzeczonych $\frac{1}{4}$ części namienionych dóbr c. s. e. wniesli pozew i w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnej rozprawy na dzień 12 Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra Rydzowskiego z substytucją p. Adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczy według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanych — aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sami stawili, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tem ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłej zaniedbania skutki sami sobie przypisały musiel.

Kraków, 3 Lutego 1864.

L. 3474. Obwieszczenie. (333. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy na podstawie prawnocnego wyroku z dnia 12 Października 1863 l. 17113 na zaspokojenie należącej się proszacemu Henrykowi Schönbergowi od p. Antoniego Marcelego dwojga imion Bugajskiego sumy wekslowej 473 zł. wal. aust. z procentami po 6% od 27. Listopada 1862, kosztami sądowymi w ilościach 10 zł. 37 kr. i 7 zł. 72 kr. w. a., kosztami edyktalnego wezwania pozwaneego w ilości 6 zł. 31 kr. w. a. kosztami zgłoszenia się do przysięgi i wykonania jej w ilości 5 zł. w. a. dalej kosztami intabulacji w ilości 8 zł. 8 kr. w. a. i obecnie w kwocie 11 zł. 12 kr. w. a. przysądzenimi kosztami egzekucji — dozwala egzekucyjnej licytacji następujących sum — prawem zastawu powyż wspomnionej wierzytelności z przynależościami obciążoną i to:

a) Sumy 10,000 zł. z większej sumy 38,000 zł. pochodzącej w stanie biernym realności pod L. 40 Dz I, L. 497 Gm. IV, w Krakowie położonej p. Marcelego Bugajskiego własnej, na rzecz Antoniego Marcelego dwojga imion Bugajskiego w pozycji 4 on ubezpieczoną.

b) Sumy 6000 zł. z p. n. z większej 12,000 zł. pochodzącej, w stanie biernym dóbr Wola Justowska Henryki hr. Kuczkowskiej własnych w poz. 155 on. na rzecz Marcelego Bugajskiego a później w poz. 233 on. na rzecz Ksawera Bugajskiego zaintabulowanej — do przedsięwzięcia téj licytacji c. k. Sąd krajowy deleguje pana Notaryusza Żuka Skarszewskiego.

Warunki téj licytacji są następujące:

- Odbędzie się takowa w trzech terminach i to 11 Maja, 3 Czerwca i 24 Czerwca 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem,
- Cenę wywołania będzie wartość nominalna tych sum, które na pierwszym i drugim terminie tylko za cenę wywołania lub wyższą na trzecim terminie zaś i niższą wartością nominalną sprzedane będą,
- Chęć kupienia mający winien jest dziesiątą częścią sumy szacunkowej w kwocie 2951 zł. w. a. jako zakład gotówki, w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego w $\frac{5}{100}$ obligacyjach indemnizacyjnych galicyjskich, lub w $\frac{5}{100}$ publicznych obligacyjach dłużu państwa, na okaziciela brzmących, wraz z kuponami i talonami, podług ostatniego kursu w gazecie Krakowskiej lub Wiedeńskiej umieszczonego, nigdy wszakże nad nominalną wartością przed rozpoczęciem licytacji, do rąk komisji licytacyjnej złożycie, która ów zakład kupicie do sądowego depozytu złoży, zakład zaś przez współlicytantów złożony, raz po zamknięciu licytacji tymże przez komisję licytacyjną zwrócony zostanie.

Reszta warunków licytacji, akt oszacowania i ekstrakt tabularny owych dóbr wolno przejrzec w tutejszo-sądowej registraturze.

O téj licytacji obie strony i wierzyciele hypothecni mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z życia i miejsca pobytu niewiadom, jako to: pp. Emil Miszewski i Karol Fihlhauser,

a w razie ich śmierci tychże sukcesorów, tudzież wszyscy, którzy po dniu 18go Listopada 1863 r.

do hypotecki by weszli, lub którym rezolucja licytacji rozpisująca wcale nie lub zapóźniona doręczona

by została, przez kuratora p. Dra. Rydzowskiego,

któremu się Adwok. p. Dra. Rosenblatta podstawała i edyktu przez Krakowską gazetę ogłoszone,

zawiadomienie otrzymane.

L. 5024.

Edykt.

(329. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, iż przeciw nim w dniu 16 Marca 1864 do 1. 5024 M. Karmel wniosł żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 1000 zł. w. a. na podstawie sola wekslu dtd. Kraków dnia 5 Kwietnia 1861 przez pozwanego wystawionego w dwa miesiące od daty na ordre M. Karmela płatnego, na sumę 1000 zł. w. a. brzmiącego przez siebie akceptowanego, w załatwieniu tegoż w dniu dzisiejszym wydany został żądany nakaz płatniczy z poleceniem zapłacenia powyższej sumy w trzech dniach.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i bezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego kuratorem niegdyś Bocheńskiego nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4}$ części dóbr Kobylea Jakóbówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agnieszki z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawnowyców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych Igo Ślubu Leśniakowa 2go Ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwiaka Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakuba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńską i Wicenty Janiszewski w Kobylem obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskim zamieszkali, o przyznanie prawa własności $\frac{1}{4$